



Ravensburg, 28.12.20

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
an der Musikschule Ravensburg e. V.

Ersatzangebot während einer möglichen Schulschließung im Falle eines erneuten Lockdowns

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 16.12.2020 mussten alle öffentlichen Bildungseinrichtungen auf Grund eines erneuten Lockdowns bezüglich der Corona-Pandemie ihren Unterrichtsbetrieb einstellen. So auch die Musikschule Ravensburg e. V.

Die Musikschule Ravensburg e. V. bereitet sich derzeit auf die Möglichkeit vor, dass der momentane Lockdown über Sonntag, 10.01.2021 hinaus gelten könnte. Aus diesem Grund haben wir Ihnen vor einigen Tagen einen Brief zugesandt, der die Zugangsdaten zu unserer neuen Musikschul-App beinhaltet. Wir möchten Sie bitten die App herunterzuladen und sich somit auf einen möglichen verlängerten Lockdown vorzubereiten. Ein online-Unterricht ist ausschließlich über unsere App möglich. Eine Anleitung zur Installation finden Sie unter www.musikschule-ravensburg-e-v.de/musikschul-app/

Um eine reibungslose Fortführung des Unterrichtsbetriebs über den 10.01.2021 hinaus zu gewährleisten möchten wir Sie hiermit bitten, folgende Internetseite aufzurufen und sich die dort eingestellten Informationen aufmerksam durchzulesen und sich entsprechend den vorgegebenen Möglichkeiten zu entscheiden.

www.musikschule-ravensburg-e-v.de/service/ersatzangebot/

Sie können auch nachstehenden QR-Code einscannen, um die entsprechende Seite aufzurufen:



Für folgende Unterrichtsformen soll ein Ersatzangebot möglich sein:

- Klassenmusizieren mit Blas- und Streichinstrumenten
 - die o.g. Kennungen gehen Ihnen in den nächsten Tagen per Post zu
 - eine organisatorische Abstimmung mit den entsprechenden Schulen wird möglichst noch während der Ferien vorgenommen
- Instrumentalunterricht
 - die Unterrichtszeiten sollen möglichst zu den derzeit geltenden Zeiten stattfinden
- Vokal- (Gesangs-) Unterricht
 - die Unterrichtszeiten sollen möglichst zu den derzeit geltenden Zeiten stattfinden

Musikgarten I und II, Musikspatzen und Musikalische Früherziehung werden vorerst noch nicht in Form eines Ersatzangebotes gehalten.

Unterrichtsgebühren:

- wird ein Ersatzangebot in Anspruch genommen, werden die Unterrichtsgebühren weiterhin wie vereinbart fällig.
- wird kein Ersatzangebot in Anspruch genommen, ruhen die Unterrichtsgebühren.
- bereits abgebuchte Unterrichtsgebühren werden nicht zurückbezahlt, sondern für die Zeit nach der evtl. Schulschließung verrechnet.

Bereits im März dieses Jahres hatten wir uns gemeinsam auf den Weg gemacht alles zu tun, um den Instrumental- und Vokalunterricht Ihres Kindes den Umständen entsprechend weiterzuführen und somit ein Stück während der Pandemie Normalität zu erhalten.

Wir bitten um Rückmeldung mittels des oben genannten Online-Formulars bis spätestens 6. Januar 2021.

Ich hoffe, Sie können sich auch dieses Mal positiv für die Erteilung eines Ersatzangebotes bei einer erneuten, behördlich angeordneten Schulschließung entscheiden.

Mit herzlichen Grüßen und den allerbesten Wünschen für das neue Jahr 2021!

Ihr



Harald Hepner
Musikschuldirektor